

Erster Entwurf zum Netzentwicklungsplan Strom 2030 (Version 2019)

Stellungnahme des Vereins „Bündnis Hamelner Erklärung“ e.V. im Konsultationsverfahren

04.03.2019

Auf Grundlage des von der Bundesnetzagentur (BNetzA) am 15. 06.2018 genehmigten Szenario-rahmens 2030 (2019) steht gegenwärtig der erste Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber zum Netzentwicklungsplan Strom (NEP) 2030, Version 2019, zur Konsultation. Gegenüber dem NEP 2030, Version 2017, beruht der aktuell zur Diskussion stehende Entwurf insbesondere auf wesentlichen Änderungen bei der Ermittlung des Netzausbaubedarfs Onshore und Offshore, welche sich in dem am 01.01.2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (Windenergie-auf-See-Gesetz – WindSeeG) begründen.

Das Netzentwicklungsplanverfahren für das Stromübertragungsnetz ist ein zentraler Schritt zur Umsetzung der Energiewende. Ohne den zügigen Netzausbau kann die Versorgungssicherheit bei dem geplanten forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien und einer volatilere Stromerzeugung nicht sichergestellt werden. Der Verein „Bündnis Hamelner Erklärung“ e.V. unterstützt die Energiewende sowie das eingeleitete Planverfahren und nimmt zum vorgelegten NEP-Entwurf wie folgt Stellung:

Kritische Prüfung des Szenario B2035

Im Januar 2019 hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Kohlekommission) ihren Abschlussbericht vorgelegt. Die Bundesregierung hat den Abschlussbericht ausdrücklich begrüßt. Die darin enthaltenen Vorschläge zur Kohleverstromung sehen einen deutlich größeren Rückgang der Erzeugungskapazitäten vor, als die Szenarien im Entwurf des NEP. Bis zum Jahr 2030 ist ein Rückgang bei der Steinkohleverstromung auf 8 GW und bei der Braunkohleverstromung auf 9 GW vorgesehen. Dies entspricht ungefähr dem Ansatz des Szenario B für das Zieljahr 2035. Bis zum Jahr 2038 soll die Kohleverstromung vollständig eingestellt sein. Bei einem linearen Auslaufen wird der tatsächliche Anteil der Kohleverstromung im Jahr 2035 daher deutlich unter den Werten des Szenario B2035 liegen. Die Kohlekommission schlägt zudem unter anderem eine effektive Sektorenkoppelung, zusätzliche Investitionen in Speichertechnologie und die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Gastkraftwerke vor. Die von den vier ÜNB angekündigte Überprüfung des daraus resultierenden Netzentwicklungsbedarfs erscheint daher zwingend erforderlich. Insbesondere die Tauglichkeit des Szenario B2035 als Grundlage für die weitere Netzplanung ist aktuell in Frage zu stellen.

Bundesbedarfsplan-Vorhaben 3 und 4 - SuedLink

Im Rahmen von Vorhaben DC3 ist der Bau einer HGÜ-Verbindung mit einer Nennleistung von 2 GW von Brunsbüttel nach Großgartach, im Rahmen von Vorhaben DC4 mit gleicher Nennleistung von Wilster/West nach Bergrheinfeld/West vorgesehen. Beide Vorhaben wurden seit dem NEP 2012 stets von der Bundesnetzagentur bestätigt und sind Bestandteil des vom Bundestag beschlossenen Bundesbedarfsplans. Aufgrund der dadurch vermeidbaren Raum- und Umweltbelastungen begrüßt der Verein „Bündnis Hamelner Erklärung“ e.V., dass diese beiden Vorhaben in weiten Teilen als paralleles Erdkabel auf einer Stammstrecke realisiert werden sollen.

Bundesbedarfsplan-Vorhaben 5 - SuedOstLink

Das Vorhaben DC5 wurde mit einer Transportkapazität von 2 GW seit dem NEP 2012 – jeweils mit veränderten Netzverknüpfungspunkten – von der Bundesnetzagentur bestätigt und ist Bestandteil des Bundesbedarfsplans. Seit dem NEP 2017 wurden Wolmirstedt und Isar als Anfangs- und Endpunkte festgelegt. Der aktuelle NEP-Entwurf weist zudem darauf hin, dass nach dem Szenario B 2035 zusätzlich ein Bedarf für das Vorhaben DC20 erkennbar sei. Daher sollten im Zusammenhang mit dem Vorhaben DC5 bereits Leerrohre vorgesehen werden, die dann dem künftigen Vorhaben DC20 dienen könnten.

Nach dem aktuellen Stand der Planungen würde sich der Einsatz von Leerrohren für das Vorhaben DC20 als eine unzulässige Vorratsplanung darstellen. Der Bedarf ist bislang nur im Szenario B für einen Zeitraum ab 2035 dargestellt. Dieser Planungshorizont erscheint als zu lang, als das auf dieser Grundlage bereits jetzt ein zusätzlicher Ausbaubedarf in Bezug auf dieses Vorhaben als sicher unterstellt werden kann. Dies gilt umso mehr mit Blick auf die noch nicht betrachteten Auswirkungen des Abschlussberichts der Kohlekommission. Die betroffenen Regionen würden bereits jetzt mit einer Flächeninanspruchnahme belastet, deren Erforderlichkeit sich noch nicht bestätigt hat. Die im NEP-Entwurf vorgenommene Verknüpfung der Vorhaben DC5 und DC20 ist daher gegenwärtig abzulehnen.

Erstmals vorgestellte HGÜ-Planungen DC 21, DC 23 und DC 25

Seit Jahren wird über die Szenariorahmen und Netzentwicklungspläne der zukünftige Netzausbaubedarf diskutiert. Die im letzten NEP-Entwurf (Version 2017) geplanten Netzausbaumaßnahmen reichen dem neuen Szenariorahmen (Version 2019) zufolge nicht mehr aus, um die Versorgungssicherheit im Zieljahr 2030 zu gewährleisten. Aktuell wird mit dem am 15.06.2018 von der Bundesnetzagentur genehmigten Szenariorahmen ein außerordentlich hoher, zusätzlicher Ausbaubedarf als verbindliche Vorgabe für die Ausarbeitung des NEP festgelegt. Die neuen Werte weichen von den Vorlagen der Übertragungsnetzbetreiber insoweit ab, als dass ein im Koalitionsvertrag beschlossener Anteil von 65% Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch 2030 erstmals in allen Szenarien zugrunde gelegt wird. Das neue Ausbauziel begründet sich u.a. im zu erwartenden Zuwachs an Elektromobilität sowie dem Einsatz von Wärmepumpen und übertrifft die zuvor zugrunde gelegten Ausbauziele deutlich.

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) stellen auf dieser Grundlage im aktuellen Entwurf zum Netzentwicklungsplan erstmals die drei zusätzlichen HGÜ-Erdkabel-Verbindungen DC 21 (Heide/West – Wilhelmshaven 2 – Uentrop), DC 23 (Uentrop – Altbach) und DC 25 (Wilhelmshaven 2 – Polsum)

vor. Die beiden HGÜ-Leitungen DC 21 und DC 25 sollen dem aktuellen Entwurf zufolge weitgehend auf einer gemeinsamen Stammstrecke von Wilhelmshaven 2 nach Nordrhein-Westfalen geführt werden. Diese quert im westlichen Niedersachsen erneut eine Reihe von Landkreisen, die im Rahmen der Energiewende durch Offshore-Windpark-Trassen und 380 kV-Ausbauvorhaben bereits umfassend betroffen sind. Das Vorhaben DC 23 ist als Einzeltrasse von Nordrhein-Westfalen nach Baden-Württemberg geplant und wird zahlreiche, sehr dicht besiedelte Regionen in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg mit der Korridorplanung überziehen.

Angesichts der stets unvermeidlichen Beeinträchtigungen, die mit der Planung und Realisierung eines jeden Übertragungsnetz-Ausbauvorhabens in den betroffenen Landkreisen einhergeht, ist es von hoher Bedeutung, dass sich zum einen der Bedarf dieser Leitungen gut begründet, zum anderen die beabsichtigte Problemlösung erreicht werden kann und letztlich die Lasten nicht einseitig auf einzelne Regionen abgewälzt werden. Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) formulieren im NEP-Entwurf nun jedoch selbst Zweifel sowohl daran, dass mit den neu geplanten HGÜ-Trassen den ambitionierten Ausbauzielen ausreichend zügig entsprochen wird, als auch daran, dass die Lasten der Bauvorhaben regional ausgewogen verteilt sind (NEP S. 58 u. S. 76-77). Die ÜNB betrachten insbesondere die deutliche Erhöhung des Stroms aus Offshore-Windparks der Nordseeregion bei gleichzeitiger Reduzierung des Ostseeanteils als ungerechtfertigt. In einem Exkurs zum NEP-Entwurf kommen die ÜNB zum Ergebnis, dass eine Steigerung der Einspeisung aus Ostsee-Windparks gegenüber den Vorgaben des Szenariorahmens um 1 GW gesteigert werden kann (NEP S. 58 u. S. 76-77). Darüber hinaus legt der NEP-Entwurf nahe, dass aufgrund einer derzeit noch unfertigen Ausarbeitung des Flächenentwicklungsplanes sehr gering belastbare Annahmen in den NEP-Entwurf einfließen mussten. Auch wirkt ein Zielkonflikt zwischen Ausbauzielen des Flächenentwicklungsplans (15 GW bis 2030) und den Vorgaben des aktuellen Szenariorahmens (17-20 GW bis 2030) hinderlich auf eine objektive Verteilung der Ausbaupkapazitäten.

Dies ist Anlass genug, eine eingehende Überarbeitung des NEP-Entwurfs zu fordern. Es bedarf einer Darstellung, inwiefern sich der Ausbaubedarf bei den HGÜ-Leitungen DC 21, DC23 und DC 25 verändert, wenn eine verstärkte Einbindung des Küstenmeeres Ostsee zugrunde gelegt wird. Eine entsprechende Alternativenprüfung kann auf Grundlage der von den ÜNB bereits begonnenen Voruntersuchungen erfolgen.

Angesichts gestiegener Bedarfszahlen ist das Gesamtkonzept des Netzausbaus anzupassen

Falls die aktuell im NEP vorgeschlagenen HGÜ-Leitungen DC 21, DC 23 und DC 25 Bestand haben und die bisherigen Ausbauvorhaben ergänzt werden, ist zu prüfen, ob und inwieweit sich das komplexe Stückwerk an Ausbauplanungen des Übertragungsnetzes im Rahmen eines übergeordneten Gesamtkonzepts zusammenfügt. Die Netzentwicklungspläne beinhalten bekanntlich nicht nur Anfangs- und Endpunkte von Leitungen, sondern auch grundsätzliche Technologievorgaben zur Unterscheidung von Freileitungen und Erdkabeln sowie von Dreh- und Gleichstrom. Auf dieser Ebene sind daher auch mögliche Synergien zu nutzen. Der NEP-Entwurf schlägt in diesem Sinne eine Stammtrasse für DC 21 und DC 25 vor. Ungeklärt bleibt jedoch das Verhältnis einer solchen Trasse zu ebenfalls in Nord-Süd-Richtung geplanten Drehstromleitungen, bspw. dem Bundesbedarfsplan-Vorhaben P21. Der Verein „Bündnis Hamelner Erklärung“ e.V. fordert daher

sowohl die ÜNB als auch die BNetzA auf, eine Gesamtausbaukonzeption zu entwickeln, welche auch seit langem auf vergleichbarer Strecke geplante Drehstrom-Vorhaben erneut auf den Prüfstand stellt. Grundsätzlich ist zu prüfen, ob solche Vorhaben überhaupt noch erforderlich sind und wenn ja, wie dabei Synergien genutzt werden können. Zudem sollte auch bei der Prüfung von Planungsalternativen die Vorbelastung bestimmter Räume verstärkt Berücksichtigung finden. Grundsätzlich ist Erdkabel-Varianten ein Vorzug einzuräumen. Die gegenwärtige Zugehörigkeit eines Vorhabens zum Start- oder Zubau-Netz darf bei der Entwicklung einer solchen regionalen Gesamtausbaukonzeption solange kein Hindernis sein, bis es nicht bereits gebaut oder zugelassen ist.

Aus den Darstellungen der BNetzA zur Genehmigung des Szenariorahmens 2019-2030 vom 15.06.2018 geht hervor, dass viele Konsultationsteilnehmer Verbesserungsvorschläge zur Bedarfsermittlung vorgebracht hatten, die einem überbordenden Netzausbau und einer Überbelastung einzelner Regionen entgegensteuern können. Im Vordergrund dieser Vorschläge stehen die Verringerung des Erzeugungsungleichgewichts zwischen Nord- und Südregionen sowie die Stärkung regionaler, dezentraler Stromerzeugungsstrukturen. Diese Vorschläge haben offenbar nicht zu Änderungen am Szenariorahmen geführt. Um die Überbelastung einzelner Regionen bei dem nun neuerlich gesteigerten Ausbaubedarf zu vermeiden, hält es der Verein „Bündnis Hamelner Erklärung“ e.V. für gerechtfertigt, die Netzausbauziele auch im Hinblick auf einen forcierten Ausbau der Erneuerbaren Energien im Süden erneut zu überprüfen.

Zusammenfassende Bewertung

Der Verein „Bündnis Hamelner Erklärung“ e.V. unterstützt sowohl die Energiewende als auch das damit eingeleitete NEP-Verfahren.

Der Verein „Bündnis Hamelner Erklärung“ e.V. hegt erhebliche Zweifel daran, dass der auf der Grundlage des Szenario B2035 ermittelte potentielle Bedarf geeignet ist, die vorgesehene Verlegung von Leerrohren beim SuedOstLink (DC5) bereits jetzt zu rechtfertigen.

Der aktuelle NEP-Entwurf 2030 (2019) der Übertragungsnetzbetreiber stellt mit den neuen, erstmalig geplanten HGÜ-Großtrassen hohe Anforderungen an die betroffenen Regionen. Der Verein „Bündnis Hamelner Erklärung“ e.V. setzt sich dafür ein, dass die Lasten der Energiewende nicht einseitig auf einzelne Regionen abgewälzt werden. In dieser Hinsicht besteht im NEP-Entwurf noch erheblicher Klärungsbedarf.

Der Verein „Bündnis Hamelner Erklärung“ e.V. fordert weiterhin dazu auf, eine Gesamtausbaukonzeption unter Einbeziehung der neuen HGÜ-Verbindungen sowie der z.T. bereits im Startnetz geführten 380 kV-Trassen zu entwickeln, welche verschiedentlich in gleicher Richtung verlaufen. Das Versäumnis, Großtrassen zu koordinieren, die innerhalb nur weniger Jahre in gleicher Richtung verlegt werden, wäre der Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar zu kommunizieren. Die generelle Erforderlichkeit und die Realisierungsart seit langem geplanter 380 kV-Trassen sind dabei erneut auf den Prüfstand zu stellen.

Mit einer Veröffentlichung unseres Konsultationsbeitrages sind wir einverstanden.